

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telefax: 8 86 846 ppbr d

## Inhalt

41. Jahrgang / 121

1. Juli 1986

### Bürgerspende statt Wirtschaftsspende

Dr. Dieter Spöri MdB plädiert für eine radikale Umgestaltung des Finanzierungssystems der Parteien: Bürgerspende statt Wirtschaftsspende.

Seite 1

Horst Jungmann MdB fordert klare Aussagen der Hardthöhe zum Tornado-Absturz bei München: Wörner darf Fragen nicht länger ausweichen.

Seite 3

Karl Liedtke MdB wirft Schwarz-Schilling vor, die Post zu ruinieren: Ab 1988 wird das Unternehmen in die Verlustzone geraten.

Seite 5

Das Finanzierungssystem der Parteien sollte radikal umgestaltet werden

Von Dr. Dieter Spöri MdB  
Obmann der Fraktion der SPD im Finanzausschuß

Das Bundesverfassungsgericht wird am 14. Juli 1986 seine Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der ab 1984 geltenden Neuregelung der Parteienfinanzierung verkünden. Noch darf über das Ergebnis spekuliert werden: Aber alles andere als eine zumindest teilweise Verfassungswidrigkeit des Parteienfinanzierungsgesetzes wäre eine Sensation. Das Bundesverfassungsgericht müßte schon seine gesamte Rechtsprechung in Sachen Parteienfinanzierung in den Papierkorb werfen, wenn es die Neuregelung nicht in ihrem zentralen steuerrechtlichen Punkt für verfassungswidrig erklären würde.

Worum geht es konkret? Durch das Parteienfinanzierungsgesetz wurde die bis dahin geltende Obergrenze von 1.800 DM (beziehungsweise 3.600 DM bei Verheirateten) für steuerlich abzugsfähige Spenden an politische Parteien aufgehoben. Spenden an politische Parteien sind nunmehr in gleichem Umfang steuerlich abzugsfähig wie Spenden an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen (zum Beispiel Deutsches Rotes Kreuz, Brot für die Welt, Caritas). Maßgebend ist die allgemeine Grenze von fünf Prozent des Einkommens oder zwei vom Tausend der Summe von Umsatz und gezahlten Löhnen und Gehältern.

Dadurch kann zum Beispiel heute ein Unternehmen mit einem Gewinn von 100 Millionen DM eine Fünf-Millionen-DM-Spende völlig legal steuerlich absetzen und einen Steuervorteil von 2,8 Millionen DM kassieren. Die deutschen Groß-Konzerne mit Umsätzen von jeweils über 40 Milliarden DM können sogar steuerlich abzugsfähige Parteispenden von mehr als 80 Millionen DM jährlich leisten. Das Parteienfinanzierungsgesetz hat damit mittelfristig die Gefahr der Abhängigkeit politischer Entscheidungen vom großen Geld massiv erhöht. Die ökonomische Vermachtung der Politik wird lukrativ gefördert. Spendenwaschanlagen sind heute deshalb nicht mehr nötig, weil das Gesetz die entsprechenden Steuervorteile legal bietet. Der Staat und damit die Allgemeinheit werden je nach Willen der Großspender über den Steuerausfall an der Finanzierung der Parteien beteiligt.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Prassehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
www.sdp.de  
Redaktion-Post



Das Bundesverfassungsgericht mußte sich in der Vergangenheit bereits wiederholt mit der Parteienfinanzierung beschäftigen. Bereits 1958 hat es die damals geltende gesetzliche Regelung für nichtig und damit für verfassungswidrig erklärt. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist es insbesondere unzulässig, einen bestimmten Prozentsatz der Einkünfte oder des Umsatzes als steuerlich abzugsfähig zu erklären, denn dies habe die „Folge, daß zugleich die Parteien bevorzugt würden, die eine größere Anziehungskraft als andere Parteien auf kapitalkräftige Kreise ausüben“ (vgl. Entscheidungen vom 24. Juni 1958, 3. Dezember 1968 und 24. Juli 1979).

Dies gilt meines Erachtens auch für das heutige Parteienfinanzierungsgesetz. Hieran vermag auch der sogenannte Chancenausgleich, durch den die Steuerzahler in noch größerem Umfang zur Parteienfinanzierung herangezogen werden, nichts zu ändern. Durch die Mitberücksichtigung des Beitragsaufkommens hat der sogenannte Chancenausgleich in der Praxis überhaupt keine Ausgleichsfunktion bei unterschiedlichen Spendenaufkommen. Auf die verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber diesem Teil des Parteienfinanzierungsgesetzes hat die SPD-Bundestagsfraktion auch bereits bei der parlamentarischen Beratung hingewiesen und dies durch ihr Verhalten im Parlament zum Ausdruck gebracht.

Unabhängig davon, wie die jetzt anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im einzelnen aussieht, sollte sie Anlaß dazu sein, das Finanzierungssystem der politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland radikal umzugestalten. Nur so kann auch die Vertrauenskrise überwunden werden, in die die Parteiendemokratie durch die bekannte Kette von Skandalen und Affären geraten ist. Der auch noch im Rahmen des bestehenden Parteienfinanzierungsgesetzes möglichen Verquickung von wirtschaftlicher und politischer Macht, der Gefahr beziehungsweise dem Verdacht der Käuflichkeit der Politik über die Parteienfinanzierung muß von vornherein die Basis entzogen werden. Nach meiner Ansicht muß an der Nahtstelle zwischen Wirtschaft und Politik folgende klare Konsequenz gezogen werden:

Den Parteien, ihren Funktions- und Mandatsträgern sollte künftig die Annahme von Spenden aus der Wirtschaft gesetzlich untersagt werden. Dies gilt nicht nur für die direkten Unternehmensspenden sondern auch für indirekte Unternehmensspenden, zum Beispiel durch Verbände.

Ein derartiges Verbot ist meiner Einsicht notwendig, um die Gefahr oder auch nur den Anschein der finanziellen Beeinflussung politischer Entscheidungsprozesse von vornherein zu verhindern.

Dagegen sind auch künftig Parteispenden des Bürgers erwünscht. Die Beibehaltung von Privatspenden ist als Ausdruck des persönlichen Engagement der Staatsbürger in einer Demokratie durchaus sinnvoll. Bürgerspende statt Wirtschaftsspende sollte der tragende Grundsatz der Parteienfinanzierung sein. Damit es hier aber nicht zu neuen Abhängigkeiten und Umgehungen des Annahmeverbotes für Wirtschaftsspenden kommt, muß für Spenden von Privatpersonen eine gesetzliche Obergrenze in Form eines festen DM-Betrags eingeführt werden. Nur bis zu dieser Obergrenze dürfen Spenden an politische Parteien geleistet werden.

Hinsichtlich der steuerlichen Abziehbarkeit der zulässigen Spenden von Privatpersonen schlage ich vor, daß diese Spenden einkommensunabhängig mit einem festen Prozentsatz von der Steuer-schuld abgesetzt werden. Im Gegensatz zu der heutigen Regelung würde dies dazu führen, daß der mit einer Spende verbundene steuerliche Vorteil unabhängig von dem Einkommen des Spenders gleich hoch wäre. Der vom Bundesverfassungsgericht wiederholt hervorgehobenen Gefahr, daß eine mittelbare Parteienfinanzierung durch Steuerverzicht zu einer unterschiedlichen Begünstigung der einzelnen politischen Parteien führen würde, wäre hierdurch weitgehend vorgebeugt.

(-/1.7.1986/vo-he/rs)

\* \* \*

### Führte Leichtfertigkeit zu Tornado-Absturz?

Wörner darf den Fragen nicht länger ausweichen

Von Horst Jungmann MdB  
Mitglied im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages

Am 25. Juni 1985 mußte sich der Verteidigungsausschuß zum wiederholten Male mit einem Bericht des Verteidigungsministeriums über die Ursache des Tornado-Absturzes vom 6. Juli 1984 beschäftigen - und zum dritten Mal wurde der Bericht vom Verteidigungsausschuß als unzureichend beurteilt. Der Minister mußte erneut aufgefordert werden, neue Untersuchungen anzustellen und dem Ausschuß auch bisher nicht vorgelegte Untersuchungsergebnisse und Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen.

Schon am ersten Bericht war gemeinsam von Regierungsparteien und Opposition kritisiert worden, daß Minister Dr. Wörner mit seinem Büro in die Darstellungen im Unfallbericht eingegriffen und nur eine gekürzte Fassung an den Verteidigungsausschuß weitergeleitet hatte. Der Hintergrund für die Verhaltensweisen - möglicherweise Unterlassungssünden der Luftwaffe - konnten nicht aufgeklärt werden.

Der Tornado des Jagdbombergeschwaders 31 Boelcke war am 6. Juli 1984 gegen 8.53 Uhr kurz nach dem Überfliegen des Senders „Radio Free Europe“ bei Holzkirchen abgestürzt. Die elektromagnetischen Abstrahlungen des Senders hatten Störungen im Steuersystem des Tornados verursacht, die schließlich zum Absturz und damit zum Tod des Piloten und des Waffensystemoffiziers geführt hatten. Dies war immerhin der dritte Absturz einer bislang vom Chef der Luftflotte, Generalleutnant Hans Jörg Kuehbart, als „absolut sicher“ bezeichneten Maschine.

Die britische Luftwaffe hatte schon früher mit Flugzeugen, die mit automatischem Steuersystem ausgerüstet sind, unangenehme Erfahrungen beim Überflug von Sendern gemacht. Diese Auswirkungen elektromagnetischer Strahlungen auf die automatischen Steuersysteme hatten in der britischen Luftwaffe zu entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen geführt. Gebiete mit starken Sendern in bestimmten Frequenzbereichen durften in Großbritannien nicht mehr angefliegen werden. Diese Vorsichtsmaßnahme wurde für die britische Luftwaffe dann auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt. Im März 1984 wurde die elektromagnetische Unverträglichkeit des Tornado-Systems in einer technischen Diskussion erörtert.



Bundesdeutschen Dienststellen wurde eine Liste der Sender auf dem Gebiet der Bundesrepublik übergeben, deren Abstrahlung eine bestimmte Zulassungsgrenze überschreitet. Am 12. Juni 1984 wurde dem Bundesverteidigungsministerium vom britischen Verteidigungsministerium sogar eine Liste mit Sicherheitsabständen und -höhen aller Sender auf dem Gebiet der Bundesrepublik übersandt. Knapp einen Monat später stürzte der Tornado des Jagdbombergeschwaders 31 ab, weil er diesen Sicherheitsabstand zu dem Sender Radio Free Europe nicht eingehalten hatte.

In der anderthalbstündigen Sitzung des Verteidigungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt waren - auch nach mittlerweile zwei Jahren seit dem Unfall - weder der Verteidigungsminister noch der Inspekteur der Luftwaffe in der Lage, eine befriedigende Auskunft darüber zu geben, warum die Warnungen der britischen Luftwaffe nicht an die deutschen Flugzeugbesatzungen weitergegeben worden waren. Es konnten auch keine befriedigenden Antworten gegeben werden, welche Untersuchungen und Maßnahmen im Rüstungs- und Industriebereich ergriffen worden waren, um Unheil zu verhindern. Auch Minister Dr. Wörner mußte zugeben, daß eine Klärung der Fragen, warum nicht vorsorglich Einschränkungen im Flugbereich ergriffen wurden und welche technischen Maßnahmen zur Verhinderung solcher Unfälle veranlaßt worden waren, zwingend notwendig sei.

Die bange Frage, ob der Tod der beiden Luftwaffensoldaten hätte vermieden werden können, steht nach wie vor im Raum.

Solange die Luftwaffe und der Bundesminister der Verteidigung nicht eine Antwort auf diese drängenden Fragen zu geben wissen, müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß möglicherweise Leichtfertigkeit und Fahrlässigkeit zwei Menschenleben gekostet haben. Die Angehörigen der beiden Opfer, aber auch die Piloten der Luftwaffe haben ein Recht darauf zu erfahren, was wirklich passiert ist.

Wenn Minister Dr. Wörner nicht genügend Licht in das Dunkel dieses Unfalles bringt, ist das Parlament aufgefordert dafür zu sorgen, daß die Öffentlichkeit hinreichend über diesen Vorfall informiert wird. Dazu ist es erforderlich, daß das Verteidigungsministerium alle Berichte auf den Tisch legt und nicht durch Ausfilterung und Kürzung verhindert, daß der Bundestag die richtigen Schlußfolgerungen ziehen kann. Im Moment sieht es so aus, als würde der Bundesminister der Verteidigung Dr. Wörner in einen neuen Skandal hineinschliddern. Das wird auch der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses und Parteifreund Dr. Wörners nicht dadurch verhindern können, daß er in der „Welt“ von heute erklärt, der Vorwurf der Vertuschung sei unbegründet.

(-/1.7.1986/vo-hs/rs)

\* \* \*



**Schwarz-Schilling ruiniert die Post**

Ab 1988 wird das Unternehmen in die Verlustzone geraten

Von Karl Liedtke MdB  
Stellvertretendes Mitglied des Postverwaltungsrates

In seiner gestrigen Sitzung hat der Postverwaltungsrat den Jahresabschluß 1985 genehmigt. Danach hat die Bundespost im vergangenen Jahr einen Gewinn von circa 3,6 Milliarden DM erwirtschaftet. Ein sicherlich beachtliches Ergebnis, über das wir alle erfreut sein können. Völlig anders sehen aber die Perspektiven für die Zukunft aus, die die eigenen Fachleute des Ministers errechnet haben.

Schon ab 1988 wird das Gesamtunternehmen Deutsche Bundespost in die Verlustzone geraten.

- Im Jahre 1989 wird die Kostenunterdeckung bereits 4,9 Milliarden DM für das gesamte Unternehmen betragen.
- Bis 1989 wird der Eigenkapitalanteil von jetzt circa 45 von Hundert auf circa 36 von Hundert absinken.
- Ab 1987 tritt real und ab 1988 auch nominal ein leichter Investitionsrückgang ein.

Diese Zahlen bestätigen, das, was wir Sozialdemokraten schon lange befürchtet haben: Bundespostminister Schwarz-Schilling ist dabei, die Substanz des Unternehmens zu ruinieren und den Ruf der Beschäftigten bei der Post nachhaltig zu schädigen.

Zur weiteren Beunruhigung Anlaß ist ein Punkt, den der Bundespostminister auf der Tagesordnung des Postverwaltungsrates von gestern unter dem Stichwort „Bewilligung des Nachtrags für 1986“ quasi versteckt hat. Es geht um die Gründung von Kabel-Service-Gesellschaften, die das Kabelfernsehen privat vermarkten sollen. Nach VW und Veba soll also jetzt die Deutsche Bundespost an der Reihe der Privatisierung sein. Ausgangspunkt war offensichtlich der enorme Druck aus den eigenen CDU-Reihen, die Schwarz-Schilling unter „Erfolgszwang“ gesetzt haben. Der Eigenkapitalbedarf für die Gesellschaften wird weit über eine Milliarde DM sein, wovon die Bundespost gegebenenfalls Beträge bis in Milliarden-Höhe zu erbringen hat.



Wegen des besonders hohen wirtschaftlichen Risikos geht eine Wirtschaftlichkeitsstudie davon aus, daß bis zu 70 Prozent (!) an Eigenkapital einzubringen sind. Dabei wird unterstellt, daß eine flächendeckende Bedienung nicht stattfindet. Die Gebühren sollen je nach Anzahl der Wohnungseinheiten je Übergabepunkt zwischen 16,00 und 26,00 DM im Monat (statt 6,00 beziehungsweise 9,00 DM heute) liegen.

Nach unserer Auffassung wird diese Entwicklung zu folgenden Konsequenzen führen:

1. Die Begehrlichkeit nach weiterer Privatisierung der Deutschen Bundespost wird zunehmen. Damit wird der Unternehmensauftrag weiter gefährdet.
2. Die Gebühren für den Bürger werden weiter drastisch steigen und regional unterschiedlich sein. Sie werden sich in Höhe von 25,00 bis 28,00 DM monatlich einpendeln, zuzüglich zu den normalen Rundfunk- und Fernsehgebühren. Das macht eine jährliche Belastung der Bürger von circa 500 DM (!) aus.
3. Der Bürger wird den typischen Verbundvorteil durch die Deutsche Bundespost „alles aus einer Hand“ nur noch bedingt in Anspruch nehmen können.
4. Ballungsgebiete werden durch die Gesellschaften bevorzugt bedient und damit zusätzliche Strukturprobleme geschaffen.
5. Die „schlechten Risiken“ der ländlichen Versorgung werden bei der Deutschen Bundespost bleiben und damit die Ertragslage des Unternehmens weiter verschlechtern.

Wir haben diese Argumente in die Sitzung des Postverwaltungsrates am 30. Juni eingebracht und sind in einer Kampfabstimmung mit der kleinsten möglichen Mehrheit für den Minister unterlegen. Er wird sich in Zukunft fragen lassen müssen, inwieweit er die Deutsche Bundespost durch Zufallsmehrheiten im Postverwaltungsrat in schwerwiegenden und folgenreichen Entscheidungen treiben will. Einen ersten Warningschuß hat er bereits bekommen. Mit seinen Vorstellungen zur Zulassung privater Modems (30. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung) ist er mit einer Stimme unterlegen. Es ist zu erwarten - dies entspricht seinem Stil - daß er eine Beschlussfassung des Bundeskabinetts zur Revision der Entscheidung des Postverwaltungsrates herbeiführen wird. Das wird der Stimmung im Postverwaltungsrat nicht gut tun. Ich selbst kann mich an eine solche Verfahrensweise nicht erinnern, sie muß Jahre zurückliegen. (-/1.7.1986/vo-he/rs)

\* \* \*

